



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Fischzucht“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 577, 577/1, 583, 583/2, 585/1 und 501/1/T der Gemarkung Harthausen zur Zulassung eines Sondergebiets „Fischzucht“**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss über vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Nummer 120 und der Bezeichnung „Fischzucht“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 577, 577/1, 583, 583/2, 585/1 und 501/1/T, jeweils der Gemarkung Harthausen, zur Zulassung eines sonstigen Sondergebiets „Fischzucht“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

Der Plan, Teil A, der Petzenhammer Architektur und Stadtplanung GmbH vom 14.06.2024 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 575, 576 und 596, jeweils der Gemarkung Harthausen,
- im Oste durch die Fl.-Nr. 575 der Gemarkung Harthausen (Stadtgebiet Bad Aibling) sowie die Fl.-Nrn. 578, 582, 520/18 und 520/6 der Gemarkung Harthausen (Stadtgebiet Kolbermoor),
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 501/1/Teilfläche der Gemarkung Harthausen und
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 584/3 und 585/1 der Gemarkung Harthausen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Der Stadtrat der Stadt Bad Aibling stimmte in seiner Sitzung vom 25.07.2024 weiter dem Plan, Teil A, Textlichen Festsetzungen, Teil B und Ökologische Ausgleichsfläche, Teil C, der Petzenhammer Architektur und Stadtplanung GmbH sowie der Grünwerk Landschaftsarchitekten vom 14.06.2024, sowie der Begründung, Teil D, in der Fassung vom 14.06.2024, dem Umweltbericht, Teil E, in der Fassung vom 14.06.2024 und dem Bericht Naturgutachter, Teil F, in der Fassung vom 01.07.2022 zu und beschloss, die Planung, samt Begründung, Umweltbericht und Bericht Naturgutachter im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 14.06.2024, sowie der Umweltbericht in der Fassung 14.06.2024 und der Bericht Naturgutachter, in der Fassung vom 01.07.2022, werden auf die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

**17. Oktober 2024 bis einschließlich 18. November 2024**

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.rathaus-bad-aibling.de/bekanntmachungen>

Sie können in dieser Zeit zusätzlich in der Stadtverwaltung Bad Aibling, Am Klafferer 4, II. Stock, Zimmer 21, Bauverwaltung, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 -

12.00 Uhr, sowie zusätzlich Montag – Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr und Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Gleichzeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.  
Eine vorherige Terminvereinbarung (per Telefon 08061 4901-304 oder per E-Mail: [bauverwaltung@bad-aibling.de](mailto:bauverwaltung@bad-aibling.de)) wird empfohlen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

STADT BAD AIBLING

  
Stephan Schlier  
Erster Bürgermeister



An den städtischen Anschlagtafeln  
angeheftet am: 15.10.2024  
abgenommen am: 19.11.2024  
im Internet veröffentlicht am: 15.10.2024

